

Anleitung zur MwSt-Änderung am 01.01.2026 für die Anwender von **VelCOM**

Grundsätzliches zur MwSt-Änderung: Was ändert sich ab dem 1. Januar 2026?

Die deutsche Bundesregierung führt einen dauerhaften reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 % für Speisen in der Gastronomie ein (statt bisher 19 %). Das gilt für alle Speisen, egal ob vor Ort verzehrt, mitgenommen oder geliefert. Getränke bleiben bei 19 % MwSt.

Bisher galt: 19 % MwSt auf Speisen, die im Restaurant / Hotel vor Ort verzehrt werden, 7 % MwSt auf Speisen zum Mitnehmen oder Liefern.

Ab 2026 gilt: Einheitlich 7 % MwSt auf alle Speisen im Gastgewerbe, unabhängig davon, wo sie gegessen werden.

Was bedeutet das für Beherbergungsbetriebe, die auch Verpflegung anbieten?

Beherbergungsbetriebe verkaufen häufig kombinierte Leistungen inklusive Verpflegung, daher müssen z.B. bei Übernachtungspaketen inklusive Frühstück die einzelnen Bestandteile steuerlich getrennt werden.

Beispiel: Frühstück im Zimmer- / Paketpreis enthalten

Wenn ein Zimmer inklusive Frühstück reserviert wird, dann besteht der Gesamtpreis aktuell noch aus 2 Bestandteilen:

- Logis: 7 % MwSt
- Frühstück: 19 % MwSt

Ab dem 01.01.2026 besteht der Gesamtpreis dann aus drei Bestandteilen:

- Logis: 7 % MwSt
- Frühstücksanteil Speisen: 7 % MwSt
- Frühstücksanteil Getränke 19 % MwSt

Praxisbeispiel:

Im Gesamtpreis von 146 € für ein Doppelzimmer sind 2 x Frühstück à 13 € = 26 € Frühstück für 2 Gäste enthalten.

Bisher: Logis 120 € (7 % MwSt)
Frühstück 26 € (19 % MwSt)

Neu ab 2026: Logis 120 € (7 % MwSt)
Frühstück Speisen 20 € (7 % MwSt)
Frühstück Getränke 6 € (19 % MwSt)

Der **Frühstückanteil Speisen** wird ab 01.01.2026 steuerlich begünstigt. Die MwSt für die Frühstücksbestandteile muss deshalb auch getrennt auf der Rechnung ausgewiesen werden.

Dieselben Regeln gelten **ab dem 01.01.2026** u.a. für **Halbpension, Vollpension, Tagungspauschalen** (wenn Speisen + Getränke enthalten sind), usw., d.h. der Speisenanteil muss jeweils mit 7 % MwSt und der Getränkeanteil mit 19 % getrennt ausgewiesen werden.

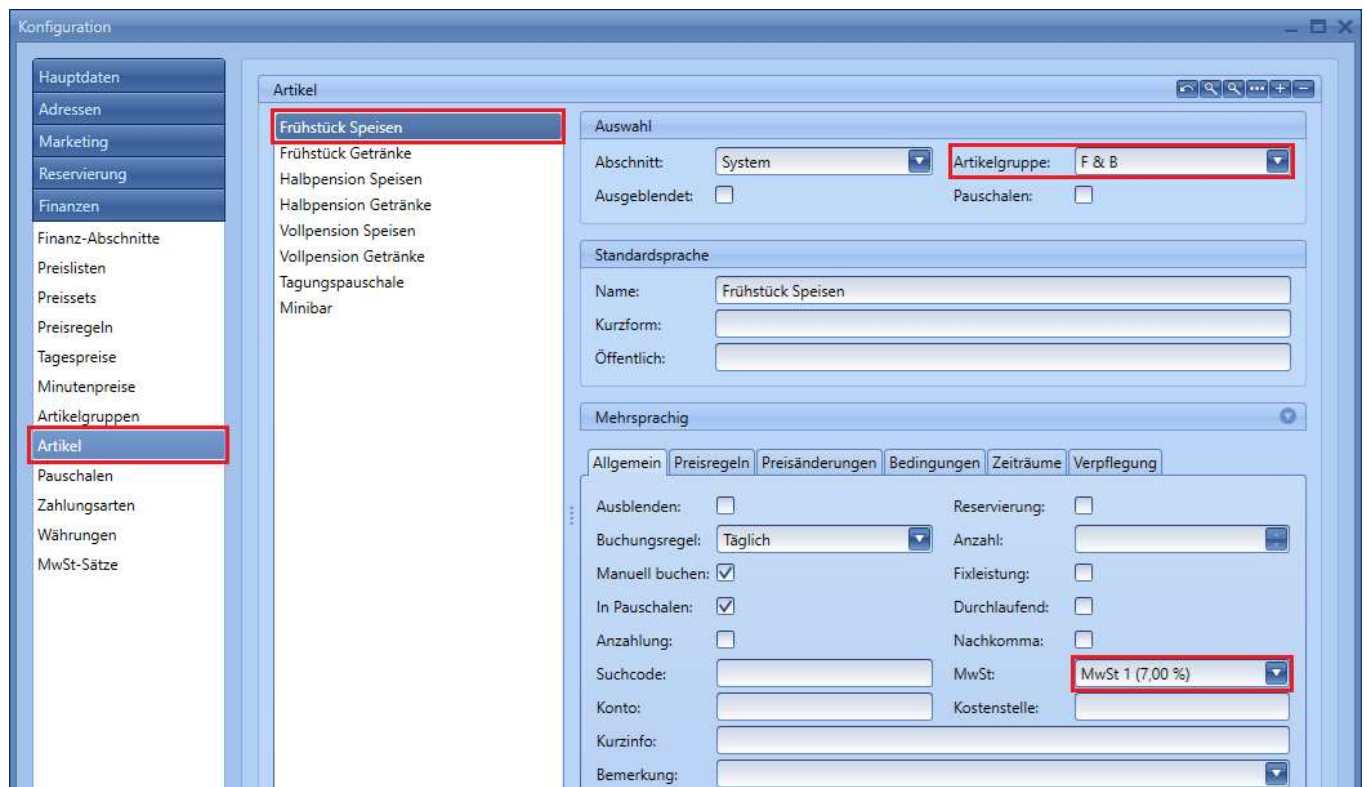
Ordnen Sie allen **Speise-Artikeln** den **reduzierten MwSt-Satz mit 7 %** zu

- Führen Sie **am 01.01.2026** zuerst den Tagesabschluss über **Extras > Verwaltung > Tagesabschluss** durch.
- Öffnen Sie **Extras > Konfiguration > Alle > Finanzen > Artikel** und wählen Sie rechts oben die Artikelgruppe **F & B** aus.
- Links in der Artikelliste werden jetzt alle F & B-Artikel (Speisen & Getränke) angezeigt.

Zur Info: In Ihrer Artikelliste sind andere Artikel zu sehen als im nachfolgenden Muster (die Artikel in der Grafik unten sind nur ein Beispiel).


- Klicken Sie jetzt der Reihe nach alle Speise-Artikel, die von **19 %** auf **7 %** umgestellt werden müssen links in der Artikelliste an und wählen Sie rechts den MwSt-Satz **MwSt 1 (7,00 %)** aus.

Achten Sie auch darauf, dass weder im **Namen** des Artikels, noch in **Öffentlich** der „alte“ MwSt-Satz 19 % als Text angezeigt wird. Falls die MwSt als Text im Namen und / oder in Öffentlich angezeigt wird, entfernen Sie diesen Teil des Textes oder ändern Sie ihn auf 7 %.



- Überprüfen Sie jetzt alle Artikel in der Artikelgruppe **F & B**!

Hinweis: Evtl. befinden sich in Ihren Artikel-Stammdaten nicht alle Speise-Artikel in der Gruppe **F & B**. Prüfen Sie deshalb zur Sicherheit auch die Artikelgruppen **Logis** und **Extras**.

Klicken Sie im Dialog **Artikel** oben rechts auf die linke Lupe  um die **Artikel-Preisübersicht** aufzurufen, hier können Sie auf einen Blick die MwSt-Sätze bei allen Artikeln für das oben ausgewählte Datum kontrollieren.

The screenshot shows the 'Artikel-Preisübersicht' dialog. It has a 'Datum:' dropdown set to '01.01.2026' and an 'Ausgeblendet:' checkbox. Below is a table with the following data:

Artikel	Artikelgruppe	MwSt
Frühstück Speisen	F & B	7,00
Frühstück Getränke	F & B	19,00

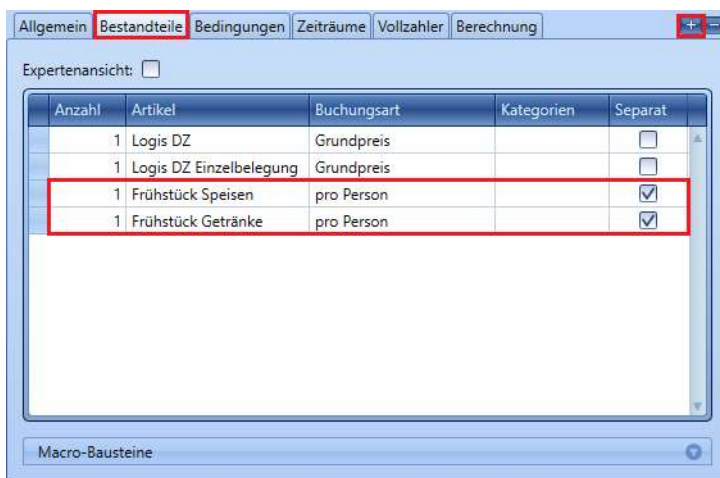
Ändern Sie nicht den MwSt-Satz bei den **Logis**-Artikeln!

Kontrollieren Sie alle **Pauschalen** die **Verpflegung** beinhalten

In **allen Pauschalen mit Verpflegung** müssen getrennte Bestandteile = Artikel für den Speiseanteil (7 % MwSt) und den Getränkebestandteil (19 % MwSt) vorhanden sein bzw. falls noch nicht vorhanden hinzugefügt werden, damit die MwSt auf den Rechnungen korrekt ausgewiesen werden kann. Je nach individuellem Bedarf können die Bestandteile separat auf der Rechnung ausgewiesen werden.

In allen Pauschalen **mit Verpflegung** müssen die korrekten Verpflegungsbestandteile = Artikel mit den korrekten Buchungseigenschaften vorhanden sein.

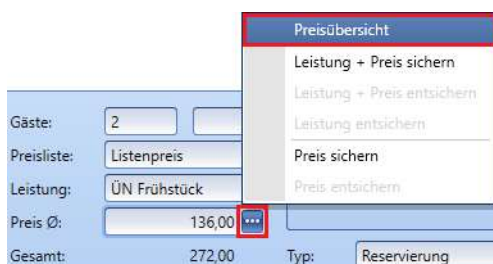
- Öffnen Sie **Extras > Konfiguration > Alle > Finanzen > Pauschalen**
- Klicken Sie rechts in der Mitte auf das Register **Bestandteile**.
- Markieren Sie jetzt der Reihe nach alle Pauschalen links in der Liste und überprüfen Sie, dass die richtigen Bestandteile vorhanden sind und dass auch die Buchungseigenschaften korrekt sind.
- Bei Bedarf müssen fehlende Bestandteile = Artikel noch zur Pauschale hinzugefügt werden. Verwenden Sie dafür den Button **+** rechts oben (eine detaillierte Anleitung zur Neuanlage von Artikeln und zum Einfügen von Artikeln als Bestandteil in Pauschalen finden Sie im Benutzerhandbuch > Konfiguration > Finanzen).



- Schließen Sie die Konfiguration und bestätigen Sie *Möchten Sie die Änderungen speichern?* mit **Ja**.

Wie die MwSt am einfachsten in gespeicherten Reservierungen überprüft werden kann

Wählen Sie im Zimmerplan eine beliebige Reservierung und rufen Sie wie in der nachfolgenden Abbildung die **Preisübersicht** auf.



In der Preisübersicht können Sie die **Einzeldarstellung** aktivieren und sich auch die Pauschalen-Bestandteile anzeigen lassen, indem Sie die Pauschalen durch einen Mausklick links auf das **+** vor den Pauschalen öffnen.

Für alle aus VelHotel / Velox Pension importierten Reservierungen gilt:

- Manuell eingegebene Fixleistungen müssen bei allen Reservierungen mit Anreise ab dem 01.01.2026 gelöscht und neu ausgelöst werden, wenn die Fixleistung eine Pauschale mit Speisen-Bestandteil(en) ist.
- Bei allen über den Jahreswechsel eingecheckten Reservierungen müssen die Fixleistungen am 01.01.2026 gelöscht und neu ausgelöst werden, wenn die Fixleistung eine Pauschale mit Speisen-Bestandteil(en) ist.

Rechnungen vor dem Abschluss prüfen

Bitte öffnen Sie bei den Abreisen ab dem 01.01.2026 vor dem tatsächlichen Abschluss der Rechnung zur Sicherheit über **Fakturierung > Rechnung** die **Rechnungsvorschau**.

Markieren Sie links im Rechnungsbaum die Rechnung, klicken Sie dann rechts unten auf den Button **Drucken** und kontrollieren Sie die gebuchten Leistungen und die unten in der Rechnung ausgewiesene Steuer. Falls nötig können Sie jetzt noch vor dem Abschluss der Rechnung Leistungen stornieren und manuell neu aufbuchen.

Bitte beachten Sie: Aufgrund der kurzfristigen Gesetzesabstimmung am 19.12.2025 im Bundesrat steht den von der Gesetzesänderung betroffenen Unternehmen kaum Vorlaufzeit zur Verfügung. Für die Velox Software GmbH als Branchen-Softwarehersteller ist daher im Zeitraum vom 19.12. bis Mitte Januar 2026 mit einem deutlich erhöhten Support-Aufkommen gegenüber einem üblichen Jahreswechsel zu rechnen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir in diesem Zeitraum lediglich unterstützend tätig sein können und keine vollständigen Konfigurationsänderungen für Kunden durchführen können.

Die Velox Software GmbH kann keine Rechts- oder Steuerberatung anbieten. Sämtliche Informationen mit rechtlichen bzw. steuerrechtlichen Aspekten sind in keinem Fall als Rechts- oder Steuerberatung zu verstehen. Wenn Sie Detailfragen zur Anwendung der MwSt-Änderung in der Praxis haben, dann kontaktieren Sie bitte für verbindliche und rechtssichere Aussagen Ihren Steuerberater. Eine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen, die die Velox Software GmbH in Bezug auf steuerrechtliche Vorgehensweisen gibt, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.